

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 23.10.2019

### Vorlagen-Nr. 104/2019

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Frau Kübler

## Jahresabschluss 2017 - Tischvorlage

externer Bericht:  nein  ja

### Beschlussantrag:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.733.556,71 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.321.455,16 €
1.3 <b>ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>1.412.101,55 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	124.152,64 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>124.152,64 €</b>
1.7 <b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>1.536.254,19 €</b>

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.480.775,01 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.263.345,49 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.217.429,52 €</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	722.907,49 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.005.312,67 €
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.282.405,18 €</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>-1.064.975,66 €</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.892,51 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-259.838,80 €
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.946,29 €</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-1.073.921,95 €</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	418.937,82 €
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.424.854,12 €</b>
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-654.984,13 €
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.769.869,99 €</b>

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	15.254 €
3.2 Sachvermögen	53.342.329 €
3.3 Finanzvermögen	5.539.531 €
3.4 Abgrenzungsposten	20.935 €
3.5 Nettoposition	0 €
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>58.918.048 €</b>
3.7 Basiskapital	31.036.361 €
3.8 Rücklagen	4.495.996 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	21.298.758 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	1.515.285 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	571.648 €
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>58.918.048 €</b>

## 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

### Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	124.152,64	1.412.101,55	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.412.101,55			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-124.152,64				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

**Sachverhalt:**

**Finanzielle Auswirkungen:**